

Es läßt sich auch an eine Beteiligung des Empfängers der Urkunde, an Gerbert-Silvester II., denken; darauf führt weniger der auch sonst anzutreffende antikisierende Ausdruck „Lar des heiligen Petrus“, der sich den „Legionen“ für Ottos Heer und den „Skythen“ für die Ungarn beordnen ließe¹⁹⁶): von Gerbert-Silvester II. als einzigem wissen wir sicher, daß er das Schicksal des Kardinaldiakons Johannes kannte, und von ihm besitzen wir Zeugnisse, daß er ebenso als Gerbert den Vorwurf der Nichtswürdigkeit der letzten Päpste referierte und die erschreckende Sittenlosigkeit der Römer konstatierte, wie er als Papst Silvester II. seine Vorgänger offen der Verschleuderung des römischen Kirchengutes zieh¹⁹⁷).

Der Kardinaldiakon Johannes digitorum mutilus ist aufgrund von DO III 389 wiederholt mit der Entstehungsgeschichte des Constitutum Constantini zusammengebracht worden. Für Baronius war er derjenige,

und phraseologischen ... Methode“ zu folgen, vor deren Stumpfheit S. Hellmann (Histor. Vierteljahrschrift 27 [1932] 286 ff.; abgedruckt in dessen: Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters, hg. von H. Beumann [1961] S. 244 ff.) warnte, mehr syntaktische Merkmale hervorgehoben, die Verbindung der Sätze, der Satzteile, der Wörter untereinander geprüft, dann hätte ein Nachweis zwingender sein können. Aber Bloch trennt zum Beispiel nicht einmal gängige, sprichwörtliche Wendungen von individuellen. So zieht sich jenes *quod non habuit dedit* von der altlateinischen Komödie über Cicero und die Papstbriefe (JK. 303) bis zu den karolingischen Kapitularien (MG. Capit. 1, Nr. 73 c. 5 S. 165, 13), und Cyprian hat bei der Sakramentsgültigkeit die Frage gestellt: *Quis autem potest dare quod ipse non habeat ...?* (CSEL. III, 2, 769), die auf der Synode von Soissons 853 erörtert wurde (Mansi 14, 986 D). Doch vor allem wegen der Parallelen zum Konzil von Pavia 1022, auf dem von jenen Männern um Otto III. nur noch Leo von Vercelli tätig war, ist dessen Beteiligung an der Abfassung der Urkunde durchaus wahrscheinlich. Bei Leo findet sich beispielsweise auch die merkwürdige Verbindung eines Verbs aus dem konkreten Bereich mit einem abstrakten Objekt, analog zu *tempora fingere* (s. unten S. 139 Anm. 207). Jedoch jeden Einfluß Silvesters, des Empfängers der Urkunde, auszuschalten, scheint mir gewagt (s. Text und Anm. 197), und es ist bezeichnend, daß Bloch selbst in einem Fall (NA. 22, 64 Anm. 3) Gerbert-Silvester in die Betrachtung einbezog, der in einem freundschaftlichen Verhältnis zu Leo stand.

¹⁹⁶) Über „lar“ stellte mir das Mittellateinische Wörterbuch (München) sein Material zur Verfügung, und ich danke Herrn Dr. O. Prinz für seine Zuvorkommenheit. Die Vokabel erscheint meist von der antiken Herkunft gelöst in der Bedeutung Kirche, Altar. Zu den *Scythae* vgl. M. Uhlig, MIOG. 59 (1951) 411.

¹⁹⁷) Mögen die Anwürfe gegenüber den Päpsten in DO. III 389 ungeheuerlich klingen, so war vornehmlich die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts in dieser Beziehung nicht zimperlich. Erzbischof Wilhelm von Mainz warf 954 Agapet II. vor, das Geld des Abtes Hadamar vermöge beim Papste mehr als die Satzung des Bonifatius und die der früheren Päpste (Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum 3 [1866] 349 f.; dazu H. Keller, DA. 20 [1964] 363 ff.), die Novembersynode 963 sprach von Johannes XII. als dem *monstrum*